

Schriftliche Anfrage

von Bruno Amacker (SVP)

In den letzten Wochen konnte man den Eindruck gewinnen, das missbräuchliche Ausüben des Zeugnisverweigerungsrechts im Übertretungsstrafverfahren sei eines der brennendsten Probleme der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie viele Personen haben sich im letzten Jahr im Rahmen eines Verfahrens vor dem Stadtrichteramt auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufen? Wie viele Fälle waren es insgesamt? Wie viele Personen berufen sich notorisch auf das Zeugnisverweigerungsrecht? Erwartet man auf Grund des derzeitigen Rummels eine Zunahme der Fälle?
2. In wie vielen Fällen des Zeugnisverweigerungsrechts wurde eine Untersuchung durchgeführt und insbesondere Familienmitglieder der sich auf das Zeugnisverweigerungsrecht berufenden Personen trotzdem als Zeugen vorgeladen? Falls diese nicht vorgeladen wurden, bzw. keine weiteren Untersuchungshandlungen durchgeführt wurden, weshalb nicht?
3. In wie vielen Fällen bzw. bei wie vielen Personen musste das Verfahren wegen Verweigerung des Zeugnisses eingestellt werden und in wie vielen Fällen kam es trotzdem zu einer Verurteilung? In wie vielen dieser Fälle wurde gegen die betreffenden eine Anzeige wegen Irreführung der Rechtspflege erstattet?
4. Falls zum ganzen Themenbereich keine Erhebungen gemacht wurden und die vorangehenden Fragen nicht beantwortet werden können: Worauf stützen sich die in die Öffentlichkeit getragenen Informationen? Auf Schätzungen? Worauf basieren diese und wie sehen diese aus?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass sich ein Gebüsster auch zu Recht auf das Zeugnisverweigerungsrecht beruft und dieses nicht missbräuchlich anruft? Wie hoch schätzt er den Anteil dieser Fälle an der Gesamtzahl der Zeugnisverweigerungsfälle ein?

